

Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817-1888). Band IV, 1864-1868 [hrsg. v. Victor Conzemius]

Autor(en): **Rohr, Adolf**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **43 (1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

enthält die Verfassungsgeschichte ausführliche Bibliographien zu den einzelnen Kapiteln und Kurzbiographien aller erwähnten Personen.

Schon das Inhaltsverzeichnis des Quellenbandes macht klar, dass Kölz mit neuen Fragestellungen an die schweizerische Verfassungsentwicklung herangeht. Ihn interessiert vor allem die Rezeptionsgeschichte, und deshalb werden auch diejenigen französischen Texte abgedruckt, die in erster Linie auf das schweizerische Staatsdenken eingewirkt haben: die Menschenrechtserklärung von 1789, die von Condorcet entworfene Constitution girondine und die Constitution montagnarde von 1793 sowie die Direktorialverfassung von 1795, deren Einfluss auf die Helvetische Verfassung evident ist. Weniger offensichtlich, und deshalb in der Literatur bisher auch vernachlässigt, sind die Anleihen, die von den verfassungsgebenden Gremien in den Kantonen während der Regeneration bei den jakobinisch inspirierten französischen Revolutionsverfassungen gemacht wurden. Ihnen geht Kölz im einzelnen nach, wobei er als wichtigen Vermittler Ludwig Snell ausmacht, dagegen die Bedeutung von Benjamin Constant für den schweizerischen Liberalismus relativiert. Hinter der Aufdeckung der meist aus politischen Opportunitätsgründen verschleierte, zumindest nie offen deklarierten Übernahmen aus der demokratischen Phase der Französischen Revolution durch die schweizerischen Radikalen steht eine minutiöse Quellenarbeit. Kölz hat sich nicht mit Textvergleichen begnügt, sondern auch die Protokolle der verfassungsgebenden Versammlungen in den exemplarisch behandelten Kantonen ausgewertet. Die gleiche Sorgfalt kennzeichnet auch die Darstellung der langwierigen Entstehung der Bundesverfassung von 1848. Die Untersuchung klärt so nicht nur den Werdegang von Institutionen und Volksrechten, sie zeigt auch deutlich auf, in welchem Masse Lösungen, die als spezifisch schweizerisch angesehen werden, auf französische und nordamerikanische Vorbilder zurückgehen.

Beatrix Mesmer, Bremgarten bei Bern

Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888). Hg. von Victor Conzemius. Band IV, 1864–1868. Bearb. von Catherine Bosshart-Pfluger. Zürich 1989. 483 S.

In Vol. 39 Nr. 1, 1989, dieser Zeitschrift wurden vom Schreibenden in einer Miszelle die Bände I–III der 8teiligen Edition zusammenfassend gewürdigt. Jetzt liegen die Bände IV und V vor mit den Korrespondenzen über die Jahre 1864–1872. Hier soll die Rede von Band IV (1864–1868) sein. Er präsentiert sich mit der gewohnten umsichtigen Bearbeitung, diesmal durch Catherine Bosshart-Pfluger, und in sorgfältiger drucktechnischer Gestaltung des Verlags Benziger. Die sachkundige Einleitung erleichtert den Einstieg, eine biographische Zeittafel und sorgfältige Register ermöglichen den Überblick. Unter den verschiedenen Bildtafeln schätzt man besonders die Wiedergabe von Segessers Villa auf dem «Inseli», seinem Refugium in schweren Zeiten.

Die im vorliegenden Band der Segesser-Korrespondenz gesammelten 276 Briefe repräsentieren eine ausgesprochene Übergangsphase. Es erweist sich wieder als Vorteil, dass in den mitpublizierten Gegenbriefen auch die Gesprächspartner zu Wort kommen. Der Studienfreund *Eduard von Wattenwyl-Diessbach* stimmt nicht nur als protestantisch-konservativer Gesinnungs- und Standesgenosse mit Segesser überein, sondern bewährt sich auch als ratender und tätiger Freund in der Not. Mit dem Tod des Schwyzer Alt-Landammanns *Nazar von Reding* († 1865) und des Basler Ratsherrn *Andreas Heusler-Ryhiner* († 1868) bricht in dieser Periode der

Gedankenaustausch mit zwei markanten Gestalten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ab. Jenem erstattete Segesser jeweils auch Bericht über den Sessionsverlauf in Bern. Zusammen erwogen sie die Frage, wie eine konservative politische Bewegung in der Schweiz zu organisieren wäre, und wie man ihr mittels einer geeigneten Presse auch Öffentlichkeit und namentlich dem Föderalismus in der Urschweiz mehr Gewicht verschaffen könnte, etwa im Blick auf die Partialrevision der Bundesverfassung von 1864/65. Reding gegenüber bekundet Segesser immer wieder seine Abneigung gegenüber der Verwirtschafterlichung der Politik, namentlich in Sachen Eisenbahnspekulation. Das Gotthardprojekt bezeichnet er politisch wie ökonomisch als gefährlichen Schwindel mit unabsehbaren Folgen für die schweizerische Unabhängigkeit. Wie ein Einsprengsel wirken ein paar mit seinem Luzerner Nationalratskollegen *Anton Wapf* gewechselte Briefe, ein menschlich-persönlicher Kontakt mit diesem Liberalen aus dem Bauernstand. Man liest daraus Erhellendes über Segessers politischen Stil in der luzernischen Kantonalpolitik heraus, einen warmen Grundton politischer Toleranz über alle Parteischranken hinweg. Verschiedene weitere Adressaten wären noch zu nennen, auch etwa Segessers Korrespondenzen zu seiner Editionsarbeit an den Eidgenössischen Abschieden.

Nun liegt in diesem Jahrfünft, über das zu berichten ist, für die Laufbahn des Politikers Segesser ein markanter Einschnitt: Im Mai 1867 verfehlte die konservative Partei bei den Luzerner Grossratswahlen knapp den Sieg, worauf auch Segesser nicht mehr als Regierungsrat bestätigt wurde. Doch warf die damals ausbrechende unheilbare Gemütskrankheit seiner Gattin noch einen tieferen Schatten auf seine ganze Existenz, ja lähmte zeitweise seine ganze Aktivität. Immerhin war seine Stellung in der Bundespolitik nie gefährdet, blieb er doch bis 1888 der führende Kopf der katholisch-konservativen, föderalistischen Opposition im Nationalrat, wurde namentlich auch zu deren Wortführer im Ringen um die Totalrevision der Bundesverfassung in den 1870er Jahren.

Trotz der zeitweiligen Ausschaltung aus der Führung der Kantonspolitik und der in den Briefen oft bitter beklagten Lähmung der geistigen Spannkraft in der häuslichen Trübsal und Isolation brachte freundschaftlicher Zuspruch es doch dazu, dass er die Arbeit an seinen vielbeachteten «Studien und Glossen zur Tagesgeschichte» nicht ganz liegen liess. Die Beschäftigung mit A. de Tocqueville und der Verlauf des amerikanischen Sezessionskrieges lenkten seinen Blick auf amerikanische Verfassungsprobleme im Vergleich zu den europäischen.

Den späteren Segesser, nach dieser Krise um sein 50. Lebensjahr, versteht man vielleicht besser, wenn man seinen Freundesbriefen entnimmt, wie er schliesslich aus tiefer religiöser Gläubigkeit heraus geistig-seelisch gestärkt hervorging: «Ich weiss nicht, ist es richtig oder nicht, es scheint mir oft, als habe Gott mir diese Prüfung zugesendet, um mich zu demüthigen und mich in Wissenschaft und Politik auf halbem Wege still zu stellen ...» Aber wer verstand eigentlich den persönlich doch einsamen Luzerner Geistesaristokraten, der «aus Pflicht und Ehre» im öffentlichen Dienst wirkte und sich aus Traditionsbewusstsein den Auswüchsen einer unaufhaltsam fortschreitenden Entwicklung von Technik, Wirtschaft und Finanzspekulation entgegenstemmte? Konservative Gesinnungsgenossen mochten den Kurs verlieren und sich der Linie der von Segesser verachteten, herrschenden sogenannten «Bundesbarone» anpassen. Als seine zwei Söhne in Amerika ihr Glück versuchten, richtete auch er seinen Blick nach Übersee: «Wäre ich zehn Jahre jünger, so ginge ich ihm nach und kann keinem jungen Menschen

verargen, wenn er selbst ein ungewisses Schicksal dem langsamen Tode vorzieht, zu welchem die Epigonen der alten Geschlechter durch ein unerbittliches Verhängniss in der alten Heimath verurtheilt sind.»

Adolf Rohr, Baden

Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888). Hg. von Victor Conzemius. Band V, 1869–1872. Bearb. von Victor Conzemius. Zürich 1992. 466 S.

Den zeitgeschichtlichen Hintergrund der in diesem Bande vereinigten Briefe wird sich jeder Leser der Rezension leicht selber deuten, es sind Epochenjahre, das speziell Segessersche Epochenjahr bedarf wohl der Deutung: 1871 gewann Segesser und seine konservative Partei ihren grossen Wahlsieg, im folgenden Jahre wurde S. Schultheiss. Den häuslichen Hintergrund kennt man sehr intensiv von Band IV her. Die Krankheit der Gattin traf ja am stärksten den Ehemann und die als Pflegerin sich hingebende Tochter Marie, die die Freundesfamilien etwa zu 2- bis 3wöchiger Entspannung aufnahmen, Schnell in Basel und einmal in eigenen Ferien in Engelberg, v. Wattenwil in Diesbach, während die Herren Söhne ihres Weges zogen. Eine leichte Besserung im Befinden der Gattin scheint sich anzukündigen.

In seiner Kulturkritik lässt sich S. mit J. Burckhardt vergleichen, aber nur darin, und so dürften sich die beiden bedeutendsten Schweizer Historiker des 19. Jahrhunderts nie begegnet sein. Als sich Bundesrat Dubs stärker zum Föderalismus gezogen fühlte und schliesslich den Bundesrat verliess, führte er mit S. einen ausgiebigen Briefwechsel, der doch im Grunde für beide Teile nutzlos war, denn in jeder anderen Beziehung verblieb Dubs der reine, extreme Radikale: ein Verhängnis für die Schweiz konnte er einzig im Zentralismus sehen. Für S. aber wäre Dubs politisch nur interessant gewesen, wenn er zu dem Gedanken hätte vordringen können, neben der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen müsse es auch eine Existenzgarantie für die Kirchen geben.

Zu den Abschieden: S. kam jetzt zur Neubearbeitung des 1. Bandes, da die Bearbeitung J. E. Kopps allgemein ungenügend schien. S. hatte mit Bundesarchivar Kaiser auch darüber einen Vertrag unterschrieben. Er las nun viel, machte sich seine Gedanken. Aber feste Lösungen fand er nicht. Da legte er die Sache dem Stiefbruder des Rechtshistorikers F. von Wyss, den er kannte und schätzte, Georg von Wyss, Prof. für Schweizer Geschichte an der Universität seiner Vaterstadt, vor, dieser sann darüber nach und schickte eine Skizze eines möglichen Aufbaus für Bd. I an S. Die beiden Skizzen glichen einander auffallend. Und Kaiser verhielt sich überaus entgegenkommend. Der Vertrag sollte bei sich aufdrängender Lage ohne weiteres revidiert werden können. Der Schultheiss aber war am Abend todmüde und musste ruhen. Aber nach Jahresfrist war er an die Bürozeit und an seine Geschäfte gewöhnt und konnte am Abend wieder sich dem 1. Abschiedsband zuwenden.

Von seiner grossen Naturverbundenheit sei nicht weiter die Rede als da, wo sie sich mit Amtsgeschäften verbindet. S. pflegte jedes Jahr den Pilatus zu besteigen, einmal aber bestieg er den Luzerner «Hausberg», mit einem Geometer zur Seite, wohl zwecks genauer Ausmarchung der Grenze der Kantone Luzern/Obwalden. – Endlich, was zum nächsten Band überleitet, S. hatte im Oktober 1869 eine Broschüre «Am Vorabend des Conciliums» geschrieben, in der er sich als Gegner einer dogmatischen Fassung der päpstlichen Unfehlbarkeit bekennt, 1872 hatte er sich dann wie andere Laien dem Gebot des non contradicere zu unterziehen. Wir schliessen mit dem Hinweis auf den Brief an E. v. Wattenwil vom 5. Januar 1872